



Eidgenössisches  
Volkswirtschaftsdepartement  
HANDELSABTEILUNG  
—  
—  
Département fédéral  
de l'Economie publique  
DIVISION DU COMMERCE  
—



BERN, den 1  
BERNE, le 1

27. April 1939.

Schweizerische Gesandtschaft,

R o m .

V. It.821.

Handelsvertrag mit Italien.-  
Chiasso.

Herr Minister!

Wir haben mit grossem Interesse Ihren Bericht vom 20. dies (Nr. 39.A.b/1.) über eine neue Unterredung mit der dortigen französischen Botschaft über die französischen Forderungen hinsichtlich der Zollabfertigung in Modane gelesen. Mit Befriedigung nehmen wir davon Vormerkung, dass man sich französischerseits einstweilen nur auf das geltende Niederlassungsabkommen, nicht aber auf den Handels-Modus vivendi zwischen Frankreich und Italien bezieht. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass eine solche Berufung auf den Niederlassungsvertrag nicht stichhaltig sei, tun aber, wie Sie richtig bemerken, gut daran, diese Auffassung den französischen Stellen nicht bekannt zu geben.

Im übrigen sind wir mit dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins der Auffassung, dass alles vermieden werden muss, was dazu beitragen könnte, unsererseits die Diskussion über das italienische Begehren an die Schweiz zu beschleunigen. Für uns ist es zweckmässig, uns ruhig zu halten, solange man nicht italienischerseits auf die Angelegenheit zurückkommt. Wir sind deshalb froh, von Ihnen zu erfahren, dass anlässlich zwei Besprechungen, die Sie in den letzten Tagen mit Herrn Giannini hatten, dieser auf die Frage der Zollabfertigung in Chiasso nicht mehr zurückgekommen ist.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Handelsabteilung

*Y. N. Zoltenwider*

